

II. Resolutionen auf Grund der Berichte des Ausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung (Vierter Ausschuss)

Übersicht

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Seite</i>
60/263	Umfassende Überprüfung aller Teilespekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze	45
60/289	Umfassende Überprüfung einer Strategie zur künftigen Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen.....	46

RESOLUTION 60/263

Verabschiedet auf der 88. Plenarsitzung am 6. Juni 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/478/Add.1, Ziff. 8)¹.

60/263. Umfassende Überprüfung aller Teilespekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf ihre Resolutionen 59/281 vom 29. März 2005 und 59/300 vom 22. Juni 2005,

bekräftigend, dass die Anstrengungen der Vereinten Nationen zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, namentlich auch durch ihre Friedenssicherungseinsätze, unverzichtbar sind,

davon überzeugt, dass die Vereinten Nationen ihre Fähigkeiten auf dem Gebiet der Friedenssicherung weiter verbessern und die Wirksamkeit und Effizienz ihrer Friedenssicherungseinsätze erhöhen müssen,

in Anbetracht des Beitrags, den alle Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zur Friedenssicherung leisten,

davon Kenntnis nehmend, dass zahlreiche Mitgliedstaaten, insbesondere truppenstellende Länder, Interesse daran bekundet haben, zur Arbeit des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze beizutragen,

eingedenk dessen, dass es auch weiterhin notwendig ist, die Effizienz des Sonderausschusses zu erhalten und die Wirksamkeit seiner Tätigkeit zu steigern,

1. *begrüßt den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze²;*
2. *schließt sich den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses in den Ziffern 28 bis 188 seines Berichts an;*
3. *fordert die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen nachdrücklich auf, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen;*
4. *wiederholt, dass diejenigen Mitgliedstaaten, die in künftigen Jahren Personal für die Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen stellen oder sich künftig für drei aufeinander folgende Jahre als Beobachter an der Arbeit des Sonderausschusses beteiligen, auf schriftlichen Antrag an den Vorsitzenden des Sonderausschusses auf der darauf folgenden Tagung des Sonderausschusses Mitglieder werden;*
5. *beschließt, dass der Sonderausschuss im Einklang mit seinem Mandat seine Bemühungen um eine umfassende Überprüfung aller Teilespekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze fortsetzen, die Umsetzung seiner früheren Vorschläge überprüfen und über neue Vorschläge beraten wird, um die Kapazität der Vereinten Nationen zur Erfüllung ihrer Aufgaben auf diesem Gebiet zu erhöhen;*
6. *ersucht den Sonderausschuss, der Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung einen Tätigkeitsbericht vorzulegen;*
7. *beschließt, den Punkt "Umfassende Überprüfung aller Teilespekte des Fragenkomplexes der Friedenssicherungseinsätze" in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.*

¹ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

² A/60/19. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 19.*

RESOLUTION 60/289

Verabschiedet auf der 99. Plenarsitzung am 8. September 2006, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/60/478/Add.2 und Corr.1, Ziff. 8)³.

60/289. Umfassende Überprüfung einer Strategie zur künftigen Beseitigung sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs bei Friedenssicherungseinsätzen der Vereinten Nationen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 2006 (XIX) vom 18. Februar 1965 und alle anderen einschlägigen Resolutionen,

insbesondere unter Hinweis auf Ziffer 165 ihrer Resolution 60/1 vom 16. September 2005 und ihre Resolutionen 59/281 vom 29. März 2005 und 59/300 vom 22. Juni 2005,

unter Hinweis auf ihre Resolution 60/263 vom 6. Juni 2006, in der sie sich dem Beschluss des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze in Ziffer 74 seines Berichts⁴ anschloss, während der sechzigsten Tagung der Generalversammlung die Strategie des Generalsekretärs für die Opferhilfe und den überarbeiteten Entwurf einer Mustervereinbarung, einschließlich eines Vorschlags betreffend nationale Ermittlungsbeamte, zu prüfen,

in Bekräftigung ihrer Resolution 59/296 vom 22. Juni 2005 sowie der Resolutionen 59/300 und 60/263 und der Notwendigkeit, dass die Vereinten Nationen ihre Null-Toleranz-Politik für sexuelle Ausbeutung und sexuellen Missbrauch in ihren Friedenssicherungseinsätzen entsprechend der Empfehlung des Sonderausschusses anwenden,

sowie in Bekräftigung der Notwendigkeit einer umfassenden Strategie für die Gewährung von Hilfe an die Opfer sexueller Ausbeutung und sexuellen Missbrauchs durch Bedienstete der Vereinten Nationen oder beigeordnetes Personal,

in der Überzeugung, dass die Vereinten Nationen diesbezüglich energische und wirksame Schritte unternehmen müssen,

1. *begrüßt* den Bericht des Sonderausschusses für Friedenssicherungseinsätze über seine wiederaufgenommene Tagung 2006⁵;

2. *schließt* sich den Vorschlägen, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses in den Ziffern 5 bis 10 seines Berichts über seine wiederaufgenommene Tagung 2006 an;

3. *fordert* die Mitgliedstaaten, das Sekretariat und die zuständigen Organe der Vereinten Nationen *nachdrücklich auf*, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die genannten Vorschläge, Empfehlungen und Schlussfolgerungen des Sonderausschusses umzusetzen, und unterstützt das an den Generalsekretär gerichtete Ersuchen des Sonderausschusses um die Vorlage eines Fortschrittsberichts über die Umsetzung seiner Empfehlungen auf seiner nächsten ordentlichen Tagung;

4. *ersucht* den Sonderausschuss, diese Frage in seinen Bericht an die Generalversammlung auf ihrer einundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

³ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Ägypten, Argentinien, Japan, Kanada, Nigeria und Polen.

⁴ A/60/19. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 19*.

⁵ A/60/19/Add.1. Der endgültige Wortlaut findet sich in: *Official Records of the General Assembly, Sixtieth Session, Supplement No. 19*.